BESCHLUSS (EU) 2021/722 DER KOMMISSION

vom 3. Mai 2021

zur Verlängerung der Mandate von drei bisherigen Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Ernennung von zwei neuen Mitgliedern

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 234/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Aufhebung des Beschlusses 91/116/EWG des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit dem Beschluss 2016/C 12/02 der Kommission ([2]) wurden vier Mitglieder des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (im Folgenden der „Ausschuss") für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Das jeweilige Mandat dieser Mitglieder endete am 31. Dezember 2020. Drei der Mitglieder haben der Verlängerung ihres jeweiligen Mandats zugestimmt.

(2) Eines der vier mit dem Beschluss 2016/C 12/02 ernannten Mitglieder steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung und sollte daher ersetzt werden.

(3) Die übrigen acht Mitglieder wurden mit dem Beschluss 2019/C 63/05 der Kommission ([3]) ernannt. Ihre Amtszeit läuft jeweils 2024 aus. Allerdings ist eines dieser acht Mitglieder zurückgetreten und sollte daher für die verbleibende Amtszeit ersetzt werden.

(4) Da die mit dem Beschluss 2019/C 63/05 festgelegte Reserveliste mittlerweile überholt ist, haben die Mitgliedstaaten der Kommission auf deren Ersuchen eine Liste mit Kandidaten, die ausgewiesene Experten im Bereich der Statistik sind, für die Ernennung der neuen Mitglieder des Ausschusses vorgelegt.

(5) Bei der Auswahl der beiden neuen Mitglieder ist die Kommission bestrebt, dafür zu sorgen, dass Nutzer, Auskunftgebende und andere Akteure im Bereich der Unionsstatistik (einschließlich der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft) gleichermaßen vertreten sind.

(6) Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat im Hinblick auf die Verlängerung der Mandate und der Neubesetzungen konsultiert, und diese Organe haben eine befürwortende Stellungnahme abgegeben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das jeweilige Mandat von Herrn Claudiu HERTELIU, Frau Ariane KÖNIG und Frau Biruta SLOKA wird für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 1. Januar 2021 beginnt und am 31. Dezember 2025 endet, verlängert.

Artikel 2

Frau Roxane SILBERMAN wird für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 1. Januar 2021 beginnt und am 31. Dezember 2025 endet, zum Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik ernannt.

([1]) ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 13.
([2]) Beschluss 2016/C 12/02 der Kommission vom 14. Januar 2016 zur Ernennung von vier Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ABl. C 12 vom 15.1.2016, S. 2).
([3]) Beschluss 2019/C 63/05 der Kommission vom 14. Februar 2019 zur Ernennung von acht Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ABl. C 63 vom 18.2.2019, S. 4).

Artikel 3

Herr Antti RIPATTI wird für eine Amtszeit, die am 1. Januar 2021 beginnt und am 8. Mai 2024 endet, zum Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik ernannt.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 3. Mai 2021

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN